



Brüssel, den 8. Juni 2018
(OR. en)

9723/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0238 (COD)**

**CODEC 959
PECHE 205**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Mehrjahresplans für Grundfischbestände in der Nordsee und für die Fischereien, die diese Bestände befischen, zur Präzisierung der Umsetzung der Pflicht zur Anlandung in der Nordsee und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 676/2007 und (EG) Nr. 1342/2008 des Rates (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat den im Betreff genannten Vorschlag¹, der sich auf Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 3. August 2016 übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 10. März 2017 abgegeben².

¹ Dok. 11636/16.

² ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 109.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag am 29. Mai 2018 festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 14/18 gegen die Stimme Dänemarks auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt;
 - beschließt, in das Protokoll über diese Tagung die im Addendum 1 zu diesem Vermerk enthaltenen Erklärungen aufzunehmen, die dann im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht werden;
 - beschließt, die in den Addenda 1 und 2 enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

³ Dok. 9466/18.